

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 63

Dienstag, den 8. Juni 1915.

Amtlicher Teil.

Erweiterter Aufruf des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 28. Mai 1915 werden sämtliche Angehörige des Landsturms I. Aufgebots, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 273, 371) aufgerufen worden sind, aufgerufen.

Von diesem Aufrufe werden betroffen: alle Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1896, 1897 und in der Zeit vor dem 30. Mai 1898 geboren sind, ferner diejenigen Militärpflichtigen der Jahressklassen (Geburtsjahr) 1895, 1894 und 1893, die bei den Kriegsmusterungen 1915 zurückgestellt worden sind, oder gefehlt haben.

Es werden daher alle Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1896, 1897 und in der Zeit vor dem 30. Mai 1898 geboren sind, ferner alle älteren Militärpflichtigen, über die bei der letzten Musterung nicht endgültig entschieden worden ist, die vielmehr bis zur nächsten Musterung zurückgestellt worden sind oder gefehlt haben, aufgefordert sich in der Zeit

vom 8. bis einschließlich 10. Juni 1915

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

Es haben bei der Anmeldung die Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1896, 1897 und in der Zeit vor dem 30. Mai 1898 geboren sind, ihre Geburtscheine, die Militärpflichtigen, die schon zur Musterung gewesen sind, ihre Musterungsausweise vorzulegen.

Meißen, am 2. Juni 1915.

Nr. 1061 II

Der Zivilvorsitzende der königlichen Ersatzkommission.

In neuerer Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß aus dem Osten zurückkehrende Soldaten, wie dies bei den hiesigen Verhältnissen gar nicht zu vermeiden ist, in hohem Grade mit Kleiderläusen behaftet gewesen sind. Da durch Läuse das sehr gefährliche sogenannte Fleckfieber verbreitet werden kann, möchte die königliche Amtshauptmannschaft nicht verkümmern, hierauf warnend hinzuweisen und alle Beteiligten anzuhalten, die sämtlichen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie die sonstigen Gebrauchsgegenstände der heimkehrenden Soldaten sorgfältig zu reinigen oder reinigen zu lassen.

Einige der besten Verfahren zur Vertilgung von Kleiderläusen wurden vom Kaiserlichen Gesundheitsamt zusammengestellt und werden, sobald der bevorstehende Neudruck fertiggestellt sein wird, den Gemeindevorständen und Gutsverwaltern des Bezirks zugeleitet werden. Dort können dann die Ratschläge von jedermann unentgeltlich eingesehen werden. Inzwischen liegen Abdrücke sachgemäßer Vertilgungsmassnahmen an hiesiger Amtsstelle zu jedermanns Einsicht aus.

Meißen, am 4. Juni 1915.

Nr. 475c V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

In Sachsdorf, Kleinschönberg und Rausbach ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die Gemeinden Sachsdorf, Kleinschönberg und Rausbach werden von Sperre und Beobachtung befreit. Ferner wird der Sperrkreis für die Gemeinden Hähndorf, Ankersdorf, Kötzsch bei Kesselsdorf und Steinbach bei Kesselsdorf aufgehoben.

Meißen, am 7. Juni 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Mudeln und Suppenteige.

Der Verband Deutscher Teigwarenfabrikanten stellt aus ihm zugewiesenen beschlagnahmefreien Mehl Schnittmudeln in etwa 4-8 Millimeter Breite und Suppenteige (Alphabete, Ringe, Sternchen) ohne Ei, aber mit unschädlichem Farbstoff her. Die Verpackung erfolgt lose in Holzkräften von 12 1/2 Kilogramm Inhalt unter einheitlicher neutraler Bezeichnung.

Wiederverkäufer (Händler und Bäcker), die Mudeln oder Teige beziehen wollen, haben die gewünschte Menge bis zum 9. Juni der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen anzuzeigen. Der Verkaufspreis im Kleinhandel darf höchstens 60 Pfg. für ein Pfund betragen. Zu welchem Preise der Kommunalverband die lediglich durch ihn zu beziehenden Mudeln abgeben kann, steht noch nicht fest, auf jeden Fall wird jedoch dem Händler ein angemessener Nutzen verbleiben.

Weniger als 1 Kiste (12 1/2 Kilogramm) kann nicht abgegeben werden, auch können besondere Wünsche über die Form der Mudeln und Teige nicht berücksichtigt werden.

Teigwaren werden in kurzer Zeit nicht mehr im freien Handel sein; das vorstehende Angebot dürfte darum die letzte Möglichkeit zu ihrem Bezuge bilden. Selbstredend kann diesseits die Abgabe nur gegen Barzahlung erfolgen.

Meißen, am 4. Juni 1915.

1243 II E.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Die Anmeldungen zur

Landsturmstammrolle

sind innerhalb des Stadtbezirks am 8. Juni während der üblichen Geschäftszeit und am 9. und 10. Juni vormittags von 11-12 Uhr statt.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der königlichen Ersatzkommission Meißen vom 2. dieses Monats verwiesen.

Wilsdruff, am 7. Juni 1915.

Der Stadtrat.

Bei uns sind eingegangen vom Gesch- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 10. Stück vom Jahre 1915, vom Reichsgesetzblatt Nr. 51 bis 66 vom Jahre 1915.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hauskur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 7. Juni 1915.

Der Stadtrat.

Kartoffelverkauf.

Die noch im Besitze der Stadt befindlichen Kartoffeln sollen **Mittwoch, den 9. d. M., vorm. von 10 bis 12 Uhr** im Rittergutshofe hier verkauft werden.

Die Kartoffeln werden an jedermann und in Mengen von 25 Pfund ab aufwärts abgegeben.

Bezahlung hat an Ort und Stelle zu erfolgen.

Wilsdruff, am 7. Juni 1915.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Sieg.

D. E. K. Mit dem verflochtenen Monat Mai ist eine Seite im großen Schicksalsbuch des Krieges umgeschlagen, auf dem Vollendung und Anfang zugleich steht. Die größte Feldschlacht der Weltgeschichte ist in Gallien geschlagen worden, und Rußland hat eine Niederlage erlebt, die an seinem Marz geht, die unsere Rechnung mit ihm dem Abschluß so nahe gebracht hat, wie es in den schweren Winterkämpfen gegen die russische Karpathenfront auch der Hoffnungsreichste nicht ahnen konnte. Przemysl ist gefallen, und unaufhaltsam bringen unsere Heere vor. Das ist noch nicht die letzte große Ernte, aber es ist die reife Saat, die mit Gotteshilfe der Vollendung entgegengeht. Erinnern wir uns, wie Ritzschers angelsächsischer Hochmut für den Mai prophezeit, daß in diesem Monat der Krieg überhaupt erst anfange, so stehen wir jetzt bis ins Innerste erschüttert vor der ungeheuren Selbstenantwort unserer Heere. Wie eine Offenbarung mutet sie uns an, über alle Möglichkeit hinaus ist sie zerschmetternd auf den russischen Koloss niedergelassen. Wer hätte sie vor Monaten noch so gehäut und erhofft? Und da sollten wir einen Augenblick nur zagen, wenn wir in die Zukunft sehen? Da sollten wir mit des Gedankens Blässe des Schicksals ehernen Tritt belauern: ob er wirklich uns zum großen gottgewollten Ziel führt? Mag sein, daß in der Zeiten Schwärze auch düstere Losen schlummern, aber seit zehn Monaten haben wir dasselbe gewußt. Und gewiß ist es wahr, daß uns die finsternen Stunden nicht erspart geblieben sind, aber wir haben uns immer in des Krieges eiserne Faust geschmiegt, des Sieges Vorzeichen krönen ein ernstes, in zehn Monaten zu nie gekannter Vollendung gereiftes Volk. Demütig knien wir an stolzen Gräbern, und mit unsern kämpfenden Brüdern ziehen die Geister unserer gefallenen Helden. Einem solchen zu todesmutiger Tat begeisterten Bund: Ein Gott, ein Volk, ein Kaiser, ein Heer, kann nichts widerstehen. Wir dürfen dessen gewiß sein.

Vielleicht hat man sich im Ausland gewundert über die Ruhe der Berachtung, mit der Deutschland die Kriegserklärung der vierter „Großmacht“ aufgenommen hat. Aber wenn's nun die Ruhe vor dem Sturm wäre? Deutschlands Volk hat in dem italienischen Kabinettskrieg gar nichts so besonderes „Neues“ mehr gesehen; mit den vielen Kriegserklärungen ist es fertig, es steht seit zehn Monaten dem eigentlichen Feind ins Auge und fragt nicht, welche Hilfsvölker er noch neben den Schwaben, Brannen und Gelben durch des Goldes und der Lüge Macht gegen unsere ruhige, von Monat zu Monat vollendeter wirkende Kriegsarbeit aufstellt. Es war Gottes Wille, daß endlich Klarheit wurde zwischen deutschem und welschem Wesen und wenn es Gottes Wille wäre, daß es noch zwischen uns und weiteren Feinden klar wird, so vertrauen wir Gottes Hilfe und unserer Kraft. Wir glauben imstande zu sein, überall reine Bahn zu schaffen. Ein Apell an die Furcht kennt der Deutsche nicht, ihm wächst aus der teuflischen Verräterei des verführten Italiens nur neue moralische Kraft zu. Wir Deutsche sind lebend geworden, während die andern immer tiefer in die Blindheit hineingeraten. Auf der Walfahrt des Krieges herrscht Gottes Gericht, und da, wo das deutsche Schwert Streiche ansteilt, helfen keine Presselügen, hilft kein rollendes Gold, da gilt nur sittliche Kraft, reines Gewissen und vaterländischer Opferwille, den kein Stragendemagogee kein banfrotter, lächerlicher Harde heranschwägen kann. Hieß es im Anfang: Wir müssen siegen, so heißt es jetzt nach zehn Monaten Krieg: Wir siegen, und wenn die Welt voll Teufel wär! Das ganze deutsche Volk steht fester und stärker da als je, und Italien gegenüber halten wir fest an Luthers Wort: Die tollen Narren, die mit Gedanken zuerst kriegen und fangen's trefflich an, fressen die Welt mit Worten und sind die ersten mit Messerzücken, die sind auch die ersten, die stiehen und das Messer einstecken müssen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirksstelle für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— S. E. K. Am 1. Juni dieses Jahres vollenden sich 40 Jahre, daß das erste Bethlehemsstift in Sachsen eröffnet wurde. Es war das vom Landesverein für Innere Mission auf Anregung von P. Hichmann begründete Bethlehemsstift in Augustusbad bei Radeberg, dem inzwischen acht weitere Anstalten in den verschiedensten Teilen Sachsens gefolgt sind. Der Zweck der Bethlehemsstifte ist bekanntlich, den Kindern der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Großstadt, einen in der Regel vierwöchigen Erholungs-aufenthalt in gesunder Luft und bei guter, kräftiger Kost zu gewähren. In Augustusbad, wie auch in Bad Elster und Bad Lauscha treten dazu auch noch Heilbäder. Die Erfolge sind oft ganz überraschend günstig. Die Kosten werden vielfach von den Kirchengemeinden, von Vereinen für Innere Mission, oder von einzelnen Wohlthätern getragen, sie betragen für ein Kind auf vier Wochen 35-40 Mark. Natürlich sind damit die Gesamtkosten für die Unterhaltung der Anstalten (Grundbesitz, Bauten usw.) nicht zu bedenken, so daß die Anstalten außerdem noch auf Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln angewiesen sind. Im Bethlehemsstift Augustusbad haben seit der Eröffnung im Jahre 1875 bis zum Kriegsausbruch nicht weniger als 9112 Kinder Aufnahme gefunden! Nach Kriegsausbruch wurde es geschlossen und konnte leider auch für diesen Sommer noch wieder eröffnet werden, da die Beschaffung der nötigen Nahrungsmittelvorräte mit zu großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, und das Petroleum, auf das die Anstalt zu ihrer Beleuchtung noch angewiesen ist, überhaupt nicht zu beschaffen ist. Möchte bald die Zeit kommen, wo das älteste Bethlehemsstift in Sachsen seine Pforten wieder weit aufstun kann, um neue Scharen erholungsbedürftiger Kinder aufzunehmen, an denen es ja niemals fehlt.

